

RS Vwgh 2001/10/16 2001/09/0071

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.10.2001

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §28a Abs1;

Rechtssatz

Das Arbeitsinspektorat hat gemäß § 28a Abs. 1 AuslBG im Verwaltungsstrafverfahren nach § 28 Abs. 1 Z. 1 leg. cit. Parteistellung. Es ist insbesondere berechtigt, Berufung gegen Bescheide sowie Einspruch gegen Strafverfügungen zu erheben. Die Parteistellung des Arbeitsinspektorates ist unbeschränkt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001090071.X02

Im RIS seit

06.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at